

	Mark.	vor dem 1. Januar 1879.
d) Draht, auch verkupfert, verzinkt, verzinkt, verbleit, polirt oder gefirnist	3,00	2 Mark.
e) Eisenwaaren:		
1. ganz grobe:		
α) aus Eisengufs	2,50	} 2 Mark, nur Drahtseile 5 Mark.
β) Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen roh vorgeschmiedet ist; Brücken und Brückenbestandtheile, Anker, Ketten und Drahtseile; gewalzte und gezogene Röhren aus schmiedbarem Eisen	3,00	
2. grobe aller Art, auch in Verbindung mit Holz; ingleichen Waaren dieser Art, welche abgeschliffen, gefirnist, verkupfert, verzinkt, verzinkt oder verbleit, jedoch nicht polirt sind, als: Aexte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Hecheln, Hobeisen, Kaffee-Trommeln und -Mühlen, Kochgeschirre, Nägel, Pfannen, Schaufeln, Schlösser, Schraubstöcke, grobe Messer zum Handwerkgebrauche, Sensen, Sicheln und Futterklingen (Strohmesser), Stemmeisen, Striegel, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneiderscheeren, Zangen u. dgl. m.	6,00	5 Mark.
Anmerkung zu e ² . Ketten und Drahtseile zur Ketten-Schleppschiffahrt und Tauerei sind frei.		
3. feine:		
α) aus feinem Eisengufs, als leichtem Ornamentgufs, polirtem Gufs, Kunstgufs, schmiedbarem Gufs;		
β) aus schmiedbarem Eisen, polirt oder lackirt, Messer, Scheeren, Stricknadeln, Häkelnadeln, Schwertfeigearbeit u. s. w. alle diese Gegenstände, anderweitig im Tarif nicht genannt, auch in Verbindung mit Holz und anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter No. 20 des Tarifs fallen (d. h. als kurze Waaren anzusehen sind).	24,00	24 Mark.
γ) Nähadeln, Schreibfedern aus Stahl und anderen unedlen Metallen; Uhrfournituren und Uhrwerke aus unedlen Metallen; Gewehre aller Art	60,00	60 Mark.

Die erste Berathung des Zolltarif-Entwurfs, wie er vom Bundesrath dem Reichstag vorgelegt wurde, dauerte eine volle Woche. Da die Eisenzölle zu allen Zeiten den hauptsächlichsten Gegenstand des Streits zwischen den Freihändlern und Schutzzöllnern gebildet haben, so wurde schon bei der ersten Berathung wiederholt und von verschiedenen Seiten auf die Eisenzollfrage eingegangen. Das Resultat dieser Berathung war, dafs auf Antrag des Herrn Dr. LÖWE-Bochum am 9. Mai beschlossen wurde, gewisse Positionen des Tarifs zur Kommissionsberathung zu verweisen, andere dagegen sogleich in zweiter Lesung im Reichstage zu berathen. Zu letzteren Positionen gehörte auch Eisen.

Die zweite Berathung des Zolltarif-Entwurfs begann am 15. Mai. Schon am nämlichen Tage trat das Haus in die Berathung über die Position Eisen und Eisenwaaren und erledigte dieselbe am 17. desselben Monats nach drei Sitzungen. Die Verhandlungen über die Eisenzölle gehören zu den lebhaftesten und interessantesten, welche in der Zollfrage bisher gepflogen sind. Auf beiden Seiten wurde mit einem grossen Aufwande von Beredsamkeit und statistischen Material gestritten. Gegen die Eisenzölle sprachen die Herren BAMBERGER und RICHTER, für dieselben aufser dem Regierungskommissar die Herren Dr. RENTSCH, STUMM und BERGER, während Herr von WEDEL-MALCHOW einen vermittelnden Standpunkt einnahm. Bei der häufigen Besprechung, welche die Frage der Eisenzölle schon seit Langem erfahren hat, war es natürlich nicht zu erwarten, dafs viel neue Thatsachen durch die Debatten zu Tage gebracht wurden, und es wird daher nicht nöthig sein, an dieser Stelle ein eingehendes Referat über den Inhalt der einzelnen Reden abzustatten, zumal dieselben noch in Aller Erinnerung sein werden.

Von Seiten der Gegner der Eisenzölle wurde die allgemeine Nothlage der Eisenindustrie bestritten, die ange-

lich nur theilweise vorhandene Nothlage durch schuldbare Ueberproduktion, Gründungsschwindel u. dergl. zu erklären gesucht und auf die Nachteile hingewiesen, welche diese Zölle für andere Industrie- und Erwerbszweige zur Folge haben müssen.

Diesen Ausführungen wurde von Seiten der Freunde des Schutzzolls mit vieler Sachkenntnis und grosser Schlagfertigkeit entgegen getreten.

Erklärlicher, aber nicht erfreulicher Weise mischen sich in derartige Debatten auch persönliche Angriffe, mehr oder minder empfindliche Nadelstiche, welche den Gegner nur anregen, aber nicht überführen sollen. Zu diesen Nadelstichen wird man nicht nur den Hinweis darauf, dafs ein heutiger Vertreter des Eisenzolls vor so und so viel Jahren sich in anderem Sinne ausgesprochen hat, sondern auch die häufige Hineinziehung der Koalition einzelner Industriellen rechnen dürfen.

Diese Koalition ist nach Beseitigung der Eisenzölle entstanden und hat den Zweck, die Preise im Inlande durch Vermeidung des wechselseitigen Unterbietens nicht noch tiefer sinken zu lassen, als sie schon bis jetzt gesunken sind. Der Vorwurf, den man dieser Koalition macht, ist, dafs sie Waaren billiger nach dem Auslande als im Inlande verkauft. Allein dieser Vorwurf ist gewifs unbegründet. Ob und zu welchem Preise Jemand seine Waaren verkauft, ist seine Sache. Kann ein Deutscher Waaren nach dem Auslande absetzen, so können wir uns nur darüber im nationalen Interesse freuen. Die Absicht, den Ausländern auf Kosten Deutschlands einen Freundschaftsdienst zu erweisen, hat Allen sicher fern gelegen und gewifs hätte Jeder sich gern mehr bezahlen lassen, wenn er es nur hätte bekommen können. Würden die Deutschen den Franzosen, Holländern u. s. w. die Schienen nicht geliefert haben, so würde England mit Freuden diese Lieferungen besorgt haben und dem deutschen Volke wären die Arbeitslöhne verloren gegangen, die bei der Herstellung jener Schienen verdient worden sind. Ohne jene Lieferungen würden wahrscheinlich zahlreiche Kohlen- und Eisenarbeiter in Deutschland brodlos geworden und der Armenpflege oder gar dem Vagabondiren oder dem Gefängnisse anheimgefallen sein. Die Engländer beklagten sich bekanntlich darüber, dafs der französische Zucker in England billiger sei als in Frankreich. Wenn Jemand in Frankreich hieraus den französischen Industriellen einen Vorwurf machen und ihnen etwa vorhalten sollte, dafs sie die Leute in England billiger ernährten, welche vielleicht demaleinst gegen Frankreich zu Felde ziehen, so würde man dies für eine Tirade halten. Einzelne Nationen zahlen sogar Exportprämien zu dem Zwecke, damit die heimischen Industrien möglichst billig exportiren können. Die deutschen Eisenindustriellen haben aber nicht einmal eine solche Exportprämie in Anspruch genommen oder erhalten.

Bei der bekannten Zusammensetzung des Reichstages unterlag die Annahme der Eisenzölle von vornherein keinem Bedenken. Nur die Höhe der Zölle konnte fraglich sein. Herr von WEDEL-MALCHOW stellte den Antrag, anstatt der vom Bundesrath vorgeschlagenen Zollsätze, niedrigere zu bewilligen, namentlich aber anstatt des in Höhe von 1 Mark auf den Doppelzentner vorgeschlagenen Zollsatzes nur 50 Pf. anzunehmen. Dieser Antrag fiel in der namentlichen Abstimmung mit 125 gegen 192 Stimmen, worauf der vorgeschlagene Roheisenzoll mit 218 gegen 88 Stimmen zur Annahme gelangte. Sodann wurden ohne erhebliche Debatten die übrigen Zollsätze für Eisen und Eisenwaaren nach den Vorschlägen des Bundesraths mit einer einzigen Modifikation zu Gunsten der Kratzendrahtfabrikation angenommen.

Der in der zweiten Berathung angenommene Zollsatz von 1 Mark auf den Doppelzentner ist inzwischen durch Kaiserliche Verordnung auf Grund des sogenannten Sperrgesetzes bereits in vorläufige Wirksamkeit getreten.

Indefs steht noch die dritte Berathung der Zolltarifvorlage aus. Doch ist an die schließliche Annahme derselben kaum noch zu zweifeln, da auch über die Bedingungen, an deren Eingehung mehrere Parteien ihre endgültige Genehmigung knüpfen wollen, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Einvernehmen zwischen den Regierungen und der Reichstagsmehrheit erzielt werden wird. Daran, dafs die Eisenzölle in der dritten Berathung fallen könnten, ist nicht zu denken; doch wird die Höhe derselben voraussichtlich angefochten werden. Es verlautet nämlich, dafs Herr von WEDEL seinen bei der zweiten Berathung theils abgelehnten, theils zurück-